

	Vorlagen-Nr.	
	0084-BR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	55.5	

Betreff
Sachstand zur Einrichtung des neuen Fachgebietes Sauberkeit und zur Fortschreibung des Papierkorbkonzeptes

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Sachverhalt:

Das erst seit April 2024 vollständig besetzte neue Fachgebiet Sauberkeit übernimmt viele Aufgaben, die vorab von verschiedenen Fachgebieten und Mitarbeitern ausgeführt wurden und bündelt diese nun in einer Organisationseinheit.

Dadurch entstehen viele Synergieeffekte bei der Vielzahl der Aufgaben. Zum Aufgabenspektrum des Fachgebietes gehören unter anderem:

- Kontrolle der Beschwerden zu illegalen Müllablagerungen aus dem Beschwerdemanagement und deren Beräumung
- Meldungen an den AZV über illegale Sperrmüllentsorgungen bzw. teilweise eigenständige Beräumung in eigens dafür vom AZV bereitgestellten Containern
- Kontrolle des Stadtgebietes und der Ortsteile auf Sauberkeit und ggf. Beräumung
- Kontrolle nach Veranstaltungen, teilweise auch nach den Wochenenden, zwecks schneller Herstellung der Ordnung und Sauberkeit in der Öffentlichkeit
- Fortschreibung des Papierkorbkonzeptes
- Entfernen von illegalen Plakatierungen bzw. Aufklebern
- Reinigung von Papierkörben und Bänken
- Überstreichen von Parolen an Schaltschränken und anderer städtischer Infrastruktur
- Entfernung von Graffiti etc.
- Kontrolle der Verträge zur Reinigung der DSD Standplätze
- Abstimmungen mit dem Fachdienst Ordnungsrecht zur Regelung der Vergabe der DSD Standplätze mittels Sondernutzung
- Beantwortung von Bürgeranfragen rund um das Thema Straßenreinigungssatzung als Zuarbeit für das Beschwerdemanagement

Das Papierkorbkonzept und dessen Fortschreibung ist somit ein nicht unwesentlicher Bestandteil des Aufgabenkataloges. Derzeit ist davon auszugehen, dass die bisherige Fassung gegen Ende 2024 fortgeschrieben und dem Stadtrat dann zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Für die Zukunft ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung geplant.

Die Anzahl der Leerungen sollte auf dem jetzigen Stand gehalten werden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass durch die Verschiebung einzelner Standorte das Reinigungsniveau auch mit der bisherigen Anzahl der Leerungen und damit gleichbleibenden Kosten verbessert werden kann.

Eine zukünftige Verbesserung würde die flächendeckende Installation von Füllstandssensorik auf Basis von LoRaWAN darstellen. Sofern das genannte Netz zukünftig zur Anwendung kommt, könnte das ein wichtiges Hilfsmittel sein.

Zum Problem der Einwegverpackungen sind städtische Initiativen mit den Gewerbetreibenden angeschoben. Die Initiativen beruhen momentan ausschließlich auf freiwilliger Basis. Das Umweltamt des Wartburgkreises ist eingebunden und strebt die Einhaltung Europäischer Gesetzgebung zu Einwegverpackungen an.

Bezüglich der illegalen Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll gab es im Bereich Karlstraße / Markt schon Gespräche mit den Gewerbetreibenden. Das Aufkommen von Gewerbemüll hat augenscheinlich nachgelassen. Eine detaillierte Analyse kann aufgrund des Zeitfensters derzeit noch nicht erfolgen.

Bauliche Veränderungen an den aufgestellten Großbehältern im Bereich Mariental und Drachenschlucht verringerten die illegale Entsorgung von Bauschutt und Hausmüll drastisch.

Vor allem in den Sommermonaten kommt es in den touristisch genutzten Gebieten zu erhöhtem Müllaufkommen. Die festen Standorte der Papierkörbe orientieren sich derzeit am sommerlichen Müllaufkommen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die festen Standorte auszudünnen und in den Monaten März bis Oktober durch temporäre Müllbehältnisse zu ergänzen um Kosten zu minimieren bzw. anderweitig einzusetzen.

Auch beim Papierkorbtyp soll künftig eine einheitliche Variante Verwendung finden. Derzeit befindet man sich deshalb in regelmäßiger interner Abstimmung. Ein einheitlicher Standard ist zwingend anzustreben. Auch hier ist das Handling und die hiermit verbundenen Kapazitäten unseres Dienstleisters zu beachten. In der Praxis bewährt hat sich der unten dargestellte Papierkorbtyp. Dieser Abfallbehälter ist robust gegen Vandalismus, relativ feuerfest und einfach zu leeren. Auswurf durch hungrige Tiere ist sehr selten und eine Verunreinigung des Sammelbehälters durch Niederschlag kann fast ausgeschlossen werden. Im Stadtgebiet ist der Abfallbehälter bereits an einigen Stellen installiert. Lediglich der bis dato verwendeten Anbauaschenbecher soll zukünftig durch den praktikableren integrierten Aschenbecher ersetzt werden, da die Leerung hier wesentlich vereinfacht und beschleunigt wird.



Zukünftig muss bei der Planung der Standorte eine entsprechende Bewertung des Umfeldes erfolgen. Hier sollte die erwartete Frequentierung des neuen Papierkorbes einfließen. Im Ergebnis darf die Demontage von Papierkörben im Bestand nicht ausgeschlossen sein. Eine fußläufige Entfernung zwischen den Papierkörben von 150m wird für zumutbar erachtet. Neben der baulichen Machbarkeit soll zukünftig auch die Frequentierung des Standortes und eine mögliche Sichtachse zum nächsten Papierkorb eine Rolle bei der Standortwahl spielen. Baumaßnahmen werden derzeit als Insellösung ohne ausreichende Sondierung des Umfeldes durchgeführt, egal wie lange diese bestehen. Auch hier muss zukünftig z. B. durch temporäre Standorte nachgebessert werden. Dazu sind enge interne Abstimmungen notwendig.

Gegenwärtig entwickelt sich das Standortnetz der Papierkörbe teilweise selbstständig und unkontrolliert weiter. Neue Papierkörbe werden durch verschiedene Akteure beauftragt. Hieraus resultiert, wie bereits oben angeführt, dass die genaue Anzahl der Papierkörbe derzeit nicht exakt dargestellt werden kann. Die oben beschriebenen Insellösungen setzen sich auch bei der Straßenplanung fort. Auch bei Straßen- und Wanderwegeplanung soll zukünftig eine Gesamtübersicht des betreffenden Gebietes zugrunde gelegt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die jeweiligen Straßen unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Parameter, wie Sichtachse und zumutbarer Entfernung ab Bestand zu planen. Auch sollte zukünftig dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass ein Papierkorb nur angenommen wird, wenn er sich nicht „wegschaut“. Dabei würde eine einheitliche Papierkorbvariante ebenfalls helfen.

Bei Baumaßnahmen sollte bereits der für die spätere Bewirtschaftung zuständige Dienstleister mit einbezogen werden. Selbst für den Fall, dass sich bei städtebaulichen Maßnahmen der Papierkorb als förderfähig erweist, ist eine Einbeziehung der vorgenannten Dienstleister unabdingbar und es muss künftig auf das intern festgelegte Modell gedrängt werden.

Derzeit sind auch an einigen Stellen Hundekotbeutelspender mit Entsorgungsmöglichkeit in der Erprobungsphase. Hintergrund ist die unterlassene Entsorgung von Hundekot auf den Grünflächen. Es konnte teilweise ein geändertes Verhalten der Hundebesitzer beobachtet werden. Auch die Mitarbeiter der Grünpflege berichten von einer positiven Tendenz.

Es sollte generelles Ziel sein, momentane Frequenz und Turnus der Leerungen zu halten. Mittels der angesprochenen temporären Lösungen und einer Ausdünnung des stellenweisen Überbestandes können im Rahmen der verfügbaren Mittel Problemzonen besser bestückt werden. Hierzu dient auch die permanente Auswertung der Wiegemengen. Die Einräumung von temporären Lösungen schafft die Möglichkeit, außerhalb des Konzeptes kurzfristig reagieren zu können.

Es ist wichtig, abschließend nochmal darauf hinzuweisen, dass alle o. g. Ansätze nur unter Bereitstellung entsprechender Mittel im Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes umsetzbar sind. Das Budget ist somit regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister